

Niederschrift

Gremium	Sitzung - FG/104(VII)/24			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Finanz- und Grundstücksausschuss	Mittwoch, 28.02.2024	Altes Rathaus, Ratssaal	17:00 Uhr	18:40Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.02.2024
- 4 Einwohner*innenfragestunde
- 5 Beschlussvorlage
- 5.1 Antrag auf ein Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht Magdeburg gegen die Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Schrote
BE: Amt 61 DS0049/24
- 6 Information
- 6.1 Verkehrssicherheit in Cracau verbessern
BE: Amt 66 I0015/24
- 7 Anträge und Stellungnahmen
- 7.1 Bauzustandsberichte für AMO-Kulturhaus sowie Zentralbibliothek
(Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.11.2023) A0267/23
- 7.1.1 Bauzustandsberichte für AMO-Kulturhaus sowie Zentralbibliothek
BE: EB KGm S0592/23
- 7.2 Hunderauslaufwiese für Ottersleben
(Antrag der Fraktion FDP/Tierschutzpartei vom 08.06.2023) A0124/23
- 7.2.1 Hunderauslaufwiese für Ottersleben
(Änderungsantrag der Fraktion FDP/Tierschutzpartei vom 13.12.2023) A0124/23/1
- 7.2.2 Hunderauslaufwiese für Ottersleben
BE: SFM S0375/23

7.3	Weihnachtsstraßenbahn (Antrag der Fraktion FDP/Tierschutzpartei vom 29.09.2023)	A0236/23
7.3.1	Weihnachtsstraßenbahn BE: FB 32	S0542/23
7.4	Eingelagerte Bücher im Volksbad Buckau umlagern (Antrag der Fraktion GRÜNE/future! vom 29.09.2023)	A0230/23
7.4.1	Eingelagerte Bücher im Volksbad Buckau umlagern BE: FB 41	S0602/23
7.5	Suche nach Räumlichkeiten für den Verein „Zum Erhalt der Döppler Mühle e. V.“ (Antrag der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz vom 03.11.2023)	A0259/23
7.5.1	Suche nach Räumlichkeiten für den Verein „Zum Erhalt der Döppler Mühle e. V.“ BE: Amt 51	S0034/24
7.6	Kulturveranstaltungen im Glacis für alle erlebbar machen - Planungen für Kulturschaffende erleichtern! (Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 02.08.2023)	A0172/23
7.6.1	Kulturveranstaltungen im Glacis für alle erlebbar machen - Planungen für Kulturschaffende erleichtern! BE: Amt 61	S0606/23
7.7	Planungsziel für eine umzäunte Hundewiese im ehemaligen B-Plan 213-1 "Östlich Bruno-Wille-Straße" (Antrag der Fraktion FDP/Tierschutzpartei vom 08.09.2023)	A0220/23
7.7.1	Planungsziel für eine umzäunte Hundewiese im ehemaligen B-Plan 213-1 „Östliche Bruno-Wille-Straße“ (Änderungsantrag der Fraktion FDP/Tierschutzpartei vom 07.11.2023)	A0220/23/1
7.7.2	Planungsziel für eine umzäunte Hundewiese im ehemaligen B-Plan 213-1 "Östlich Bruno-Wille-Straße" BE: Amt 61	S0573/23
7.8	Status des Hochwasserschutzes in Magdeburg (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.08.2023)	A0188/23
7.8.1	Status des Hochwasserschutzes in Magdeburg (Änderungsantrag der Fraktion AfD vom 13.09.2023)	A0188/23/1
7.8.2	Status des Hochwasserschutzes in Magdeburg BE: Amt 66	S0544/23
7.9	Fahrradabstellanlagen im Glacispark (Antrag der Fraktion GRÜNE/future! vom 29.09.2023)	A0222/23
7.9.1	Fahrradabstellanlagen im Glacispark BE: Amt 66	S0530/23
8	Anfragen und Mitteilungen	

Anwesend:

Vorsitz

Reinhard Stern

Mitglieder des Gremiums

Anke Jäger

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Prof. Dr. Alexander Pott

Jens Rösler

Mirko Stage

Geschäftsführung

Birgit Synakewicz

Sarah Link

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

Michael Hoffmann, entschuldigt

Karsten Köpp, entschuldigt

Anwesend:

Verwaltung

Thorsten Kroll, Bg II

Annette Behrendt, FBLin 02

Lars Erleben, FB 02

Detlef Kühne, FB 68

Bernd Kapelle, Amt 61

Matthias Rocke, FB 68

Heiko Keller, Amt 30

Ines Gonschoreck, FB 41

Manuela Plickat, Amt 61

Jessica Lietzow-Pollak, Amt 51

Stefan Matz, EBL SFM

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stern eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind eine Stadträtin und sechs Stadträte anwesend.

2. Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Stern informiert über einige Änderungen der öffentlichen Tagesordnung. Die Tagesordnungspunkte 7.3 und 7.7 werden vertagt.

Der geänderten öffentlichen Tagesordnung wird mit 7 – 0 – 0 zugestimmt.

3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.02.2024

Die öffentliche Niederschrift vom 14.02.2024 wird mit 7 – 0 – 0 bestätigt.

4. Einwohner*innenfragestunde

entfällt

5. Beschlussvorlage

- 5.1. Antrag auf ein Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht Magdeburg gegen die Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Schrote DS0049/24

Herr Keller macht kurze rechtliche Anmerkungen zur Drucksache. Die LH MD will gegen den Festsetzungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 18.04.2023 zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Schrote klagen, da dieser Festsetzungsbescheid die LH MD enorm einschränkt. Dabei handelt es sich um einen komplizierten Sachverhalt, der nur über ein Normenkontrollverfahren beim Oberlandesgericht geklärt werden kann.

Herr Kapelle geht im Weiteren auf das angestrebte Verfahren ein, welches aufgrund der überzogenen Überschwemmungsgebietsfestsetzungen für die LH MD erhebliche Beeinträchtigungen bedeutet. Denn für Teile der Stadt drohen massive Einschränkungen. Betroffen sind Ausgleichsflächen und unbebaute Bereiche der Kaltluftschneisen, aber auch bereits bebaute oder für die Bebauung geplante Gebiete.

Herr Stern möchte konkret über die Flächen, die Gebiete und den Vergleich des Bescheids aus dem Jahr 2023 zu dem aus Vorjahren informiert werden.

Herr Rösler ergänzt, dass den Mitgliedern der Sachverhalt schon klar ist, aber er möchte wissen, was mit den Bestandsgebäuden ist, ob sich Unternehmen erweitern können, ob eine Straße gebaut werden kann und welche Risiken bestehen.

Unter Berücksichtigung einer Power Point Präsentation (Anhang zum Protokoll) erläutert **Herr Kapelle** die Vorortsituationen. Schon im Jahr 2012 waren Überschwemmungsgebiete für die Schrote festgelegt worden. Grundlage war hier ein Hochwasser, wie es rechnerisch alle 10 Jahre vorkommt – wie es aber letztmalig 1977 gemessen wurde. Die Neufestsetzung erstreckt sich nun über weite Teile der Alten Neustadt, des Bereiches Rothenseer und Ohrestraße, erhebliche Teile des ZOOs sowie Eichenweilers sowie zentrale Bereiche des Industrie- und Logistikzentrums. Hier befinden sich bereits Ansiedlungen, wie bspw. von Rewe, Dachser und Storck. Mit Blick auf die nunmehr geltenden Überschwemmungsgebiete würden Erweiterungen oder andere bauliche Veränderungen unmöglich werden. Grund für die Ausweitung der Flächen ist die Annahme einer sechsfachen Höhe des sogenannten zehnjährigen Hochwassers. Damit sieht sich die LH MD in ihrem verfassungsmäßig zugesicherten Stadtverwaltungsrecht und ihrer Planungshoheit eingeschränkt, da unter Umständen Flächen nicht mehr vermarktet und Straßen nicht mehr gebaut werden können. Außerdem könnten Betriebe mangels Perspektive abwandern, da Erweiterungen unmöglich sind. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz verweist bei seinen Berechnungen auf wissenschaftlich fundierte Verfahren.

Herr Stage informiert aus dem StBV, dass man die Regelung aus dem Jahr 2012 für die Sinnvollste hält und sich daran auch weiterhin orientieren möchte. Dies beabsichtigt auch die LH MD mit der Klage zu erreichen, die ca. 20 Tsd. EUR kosten wird, so **Herr Kapelle**.

Im Falle eines Erfolgs würde nicht nur die LH MD, sondern auch Privateigentümer profitieren. Die Anwesenden sind sich einig, dass die Verwaltung ein entsprechendes Verfahren anstreben soll. Es kommt zur Abstimmung.

Die Drucksache DS0049/23 wird dem Stadtrat mit 6 – 0 – 1 zur Beschlussfassung empfohlen.

6. Information

- 6.1. Verkehrssicherheit in Cracau verbessern I0015/24

Herr Kühne macht einige ergänzende Ausführungen zur vorliegenden Information. Dabei stellt er fest, dass nach seinem Wissen im nächsten Monat ein Verkehrsspiegel aufgestellt wird und auch die entsprechende Beleuchtung in Planung ist. Die Errichtung einer Solarleuchte soll im III. Quartal 2024 abgeschlossen sein.

Auf Nachfrage von **Herr Rösler** beziffert **Herr Kühne** die Kosten auf ca. 5 bis 6.000 EUR. Dies ist u. A. auf die erforderliche „Handarbeit“ zurückzuführen, da Vorort keine Zufahrt vorhanden ist. Daraufhin berichtet **Herr Rösler** von der am 27.02.2024 stattgefundenen GWA Sitzung. Dort wurde festgestellt, dass es auf einem anliegenden Verbindungsweg bereits größere Leuchten gibt, die ggf. auch am geplanten Standort verbaut werden könnten.

Herr Kühne spricht von „sowieso“ Kosten, da die Beleuchtung erforderlich ist.

Herr Moll merkt an, dass er den Bau von Solarleuchten eher als zu teuer einschätzt, zumal der Akkutausch erforderlich ist und hält den Einsatz von LED Leuchten für preiswerter.

Die Information I0015/24 wird zur Kenntnis genommen.

7. Anträge und Stellungnahmen

7.1.	Bauzustandsberichte für AMO-Kulturhaus sowie Zentralbibliothek	A0267/23
7.1.1.	Bauzustandsberichte für AMO-Kulturhaus sowie Zentralbibliothek	S0592/23

Herr Scharff macht mit Blick auf die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung umfangreiche Ausführungen zum Zustand des AMO Kulturhauses sowie der Zentralbibliothek. Das AMO wurde 1951 errichtet und obwohl es hin und wieder „schick“ gemacht wurde, so ist doch die Haustechnik marode und muss dringend ausgetauscht werden. Die Verwaltung will die Fertigstellung der Sanierung der Stadthalle abwarten und sich dann zum weiteren Umgang mit dem AMO positionieren.

Herr Stern merkt an, dass schon vor einer Machbarkeitsstudie seitens der Verwaltung von einem Investitionsvolumen zwischen 25 und 30 Mio. EUR ausgegangen wird. Es sollte daher eine inhaltliche Ausrichtung des AMO beleuchtet werden, die keine Konkurrenz zur Stadthalle darstellt.

Frau Jäger merkt an, dass die Besichtigung des AMO stattgefunden hat und der darauffolgende „runde Tisch“ bei der Auswertung dazu kommt, dass vielleicht andere Nutzungskonzepte bedacht werden sollen.

Herr Stage möchte das AMO als Kulturhaus erhalten und kann sich vorstellen, dass während der Sanierung des Technikmuseums das AMO als Sonderausstellungsfläche alternativ genutzt werden könnte.

Herr Moll spricht sich grundsätzlich gegen einen Abriss aus.

Im Weiteren informiert **Herr Scharff** über den Zustand der Bibliothek. Auch hier sind die baulichen Gegebenheiten nicht mehr akzeptabel. Obwohl im Jahr 2021 bereits unabwiesbare Maßnahmen erledigt werden mussten, wie Brandschutz und Lüftung, ist der Zustand des Gebäudes „relativ übel“ so **Herr Scharff**.

Herr Stern fasst nach den Ausführungen und kurzer Diskussion zusammen, dass sowohl das AMO als auch die Bibliothek dringend saniert werden müssen mit einem geschätzten Kostenrahmen von rund 30 Mio. EUR für das AMO und rund 8 Mio. EUR für die Bibliothek. Dabei sind keine Risiken und/oder der Baupreisindex berücksichtigt.

Der Antrag A0267/23 wird dem Stadtrat mit 7 – 0 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stellungnahme S0592/23 wird zur Kenntnis genommen.

7.2.	Hundenauslaufwiese für Ottersleben	A0124/23
7.2.1.	Hundenauslaufwiese für Ottersleben	A0124/23/1
7.2.2.	Hundenauslaufwiese für Ottersleben	S0375/23

Herr Moll bringt den Änderungsantrag ein und stellt mit Blick auf die Stellungnahme fest, dass die Verwaltung andere Möglichkeiten vorschlägt.

Herr Matz erläutert, dass der Änderungsantrag den Ursprungsantrag ersetzt. Dennoch handelt es sich Vorort um zwei B-Plan Gebiete. Ziel ist es, dort Habitate für die Ansiedlung von verschiedenen Vögeln und Niederwild vorzuhalten. Dies steht im Widerspruch mit den Anträgen.

Es kommt ohne weitere Diskussion zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag A0124/23/1 wird dem Stadtrat mit 1 – 6 – 0 nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Antrag A0124/23 wird dem Stadtrat mit 1 – 6 – 0 nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stellungnahme S0375/23 wird zur Kenntnis genommen.

7.3.	Weihnachtsstraßenbahn	A0236/23
7.3.1.	Weihnachtsstraßenbahn	S0542/23

zurückgestellt

7.4.	Eingelagerte Bücher im Volksbad Buckau umlagern	A0230/23
7.4.1.	Eingelagerte Bücher im Volksbad Buckau umlagern	S0602/23

Herr Stage führt nochmals aus, dass der Bedarf besteht, dass das Volksbad Buckau zusätzliche Lager- und/oder Veranstaltungsräume benötigt und möchte wissen, ob die eingelagerten georgischen Bücher bereits anderweitig untergebracht worden sind.

Frau Gonschoreck erläutert, dass der historische Buchbestand im Volksbad nicht „nur“ gelagert, sondern katalogisiert aufgestellt ist, da die Kapazität in der Zentralbibliothek ausgereizt ist. Dies bedeutet, dass Interessenten die Bücher bestellen können und dann ausgeliefert werden. Aber die Räumlichkeiten werden nach wie vor als Büchermagazin von der Bibliothek genutzt.

Mit Blick auf die Drucksache DS0308/19 stellt **Herr Stage** fest, dass die georgischen Bücher in den historischen Bestand der Bibliothek übergeleitet werden sollten, von einer dauerhaften Unterbringung im Volksbad Buckau ist zu keiner Zeit die Rede. In der Information I0261/19 wird in der perspektivischen Raumnutzung suggeriert, dass die Räumlichkeiten im Dachgeschoss ab 2023 als Veranstaltungsräume genutzt werden könnten. Nachdem der Georgienbestand nunmehr gesichert ist, möchte **Herr Stage** informiert werden, welche Nutzung künftig angedacht ist. **Herr Stage** äußert seinen Unmut über den bestehenden Dissens sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der Kommunikation zum Stadtrat, dass nicht geklärt ist, wie die Räumlichkeiten im Volksbad Buckau genutzt werden sollen.

In der sich anschließenden Diskussion wird über den von **Herrn Stage** aufgeworfenen Sachverhalt debattiert und es werden weitere Detailfragen beleuchtet, wie die Ansiedlung einer Stadtteilbibliothek, die Zwischenlagerung von Kulturgütern des Klosters u. A.

Abschließend bemängelt **Herr Stage** die ungenügende Information durch die Verwaltung. Nach „Aussagen“ der I0261/19 und DS0308/19 sollte die Nutzung der Räumlichkeiten der Bibliothek im Volksbad Buckau in 2023 enden und eine andere Nutzung möglich werden. Die kann er nach den Aussagen von **Frau Gonschoreck** heute nicht erkennen und fühlt sich „vorgeführt“.

Herr Stern fordert, mit Blick auf unterschiedliche Stellungnahmen der Verwaltung, die unbedingte Aufklärung im Stadtrat und eine hinreichende Information durch **Frau Stieler – Hinz**.

Der Antrag A0230/23 wird dem Stadtrat mit 4 – 2 – 1 zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stellungnahme S0602/23 wird zur Kenntnis genommen.

7.5.	Suche nach Räumlichkeiten für den Verein „Zum Erhalt der Döppler Mühle e. V.“	A0259/23
7.5.1.	Suche nach Räumlichkeiten für den Verein „Zum Erhalt der Döppler Mühle e. V.“	S0034/24

Frau Lietzow-Pollak erläutert auch mit Blick auf die Stellungnahme der Verwaltung, dass die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten aktuell nicht erfolgreich war.

Herr Stern fragt nach, ob es in ganz Olvenstedt keine Lösung für den Verein gibt. Dies wird von **Frau Lietzow-Pollak** bejaht, leider konnte in der Nähe kein Domizil gefunden werden. Auch die auf Nachfrage von **Frau Jäger** ins Spiel gebrachte KJH ist als Unterkunft ungeeignet.

Der Antrag A0259/23 wird dem Stadtrat mit 3 – 2 – 2 zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stellungnahme S00034/24 wird zur Kenntnis genommen.

7.6.	Kulturveranstaltungen im Glacis für alle erlebbar machen - Planungen für Kulturschaffende erleichtern!	A0172/23
7.6.1.	Kulturveranstaltungen im Glacis für alle erlebbar machen - Planungen für Kulturschaffende erleichtern!	S0606/23

Frau Jäger macht einige ergänzende Ausführungen zum Antrag. Dabei erläutert sie, dass es Ziel des Antrages ist, Kulturveranstaltungen der freien Kulturszene zu unterstützen, da es Vorort keine Anschlüsse gibt. Die Stellungnahme findet sie eher „misslich“, da mit dem Antrag eine breite Öffentlichkeit mit kleinen Mitteln unterstützt werden soll. Es soll kein Geld für große Planungen veranschlagt werden, sondern „lediglich“ die Barrierefreiheit hergestellt und für die Veranstalter erforderliche Anschlüsse bereitgestellt werden.

Frau Plickat macht nochmals die Sichtweise der Verwaltung klar. Mit Blick auf die Geschichte der Anlage sowie die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen muss ein Planungsbüro beauftragt werden, da die LH MD aktuell personell nicht in der Lage ist, die Vorortsituation zu beurteilen. Es muss eine Kosten-/Nutzenanalyse erarbeitet werden. Unter Berücksichtigung der Unterhaltung der Grünanlage sowie der möglichen geplanten Veranstaltungen ist eine Planung mit belastbarer Kostenschätzung notwendig. Danach könnten „Umsetzungsmittel“ frühestens für den Haushalt 2025 angemeldet werden.

Herr Stage erklärt aus Sicht seines ehrenamtlichen Engagements, dass es sehr wohl Möglichkeiten der unkomplizierten Unterstützung gibt. Da sieht er als erstes eine Abstimmung mit den Kulturschaffenden, schon die Motivation und verschiedene Hilfestellungen der 4 ansässigen Vereine würden reichen, um hier deutliche Verbesserungen zu schaffen.

Herr Stern begrüßt die Unterstützung der Festung Ravelin, möchte aber auf die Ausweitung der Veranstaltungen auf die Glacis – Anlagen verzichten. Einige Unterstützung benötigt die Festung Ravelin natürlich (bspw. Stromanschluss), aber dies will die Verwaltung nicht hören, so **Herr Stage**.

Der Antrag A0172/23 wird dem Stadtrat mit 4 – 1 – 2 zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stellungnahme S0606/23 wird zur Kenntnis genommen.

7.7.	Planungsziel für eine umzäunte Hundewiese im ehemaligen B- Plan 213-1 "Östlich Bruno-Wille-Straße"	A0220/23
7.7.1.	Planungsziel für eine umzäunte Hundewiese im ehemaligen B- Plan 213-1 „Östliche Bruno-Wille-Straße“	A0220/23/1
7.7.2.	Planungsziel für eine umzäunte Hundewiese im ehemaligen B- Plan 213-1 "Östlich Bruno-Wille-Straße"	S0573/23

vertagt

7.8.	Status des Hochwasserschutz in Magdeburg	A0188/23
7.8.1.	Status des Hochwasserschutz in Magdeburg	A0188/23/1
7.8.2.	Status des Hochwasserschutzes in Magdeburg	S0544/23

Herr Rösler führt aus, dass die SPD Stadtratsfraktion ihren Antrag am 23.8.2023 gestellt hat, mit dem Ziel ggf. 2023 noch diverse Maßnahmen zum Hochwasserschutz umzusetzen. Die Stellungnahme weist nun konkrete Zahlen aus. Dennoch soll der Antrag aufrechterhalten werden, denn der Hochwasserschutz bleibt wichtig und auch im Haushalt 2024/2025 sollten Mittel

veranschlagt werden. Zum Änderungsantrag sagt **Herr Rösler**, dass die Streichung erfolgt, da für die Verwaltung nicht einschätzbar ist, welches Risiko bestehen könnte.

Herr Rocke macht einige Ausführungen zu den Risikoeinschätzungen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) sowie der Beobachtung von Starkregenereignissen der Feuerwehr. In diesem Zusammenhang stellt er auch fest, dass noch Projekte offen sind bzw. der Deichbau nicht vollständig abgeschlossen ist.

In der sich anschließenden kurzen Diskussion wird über die Hochwasserschutzhöhen bis zu 8 Meter gesprochen und **Herr Moll** möchte wissen, wann die Pegelanzeige am Petriförder wieder ordnungsgemäß funktioniert. Da noch ein elektronisches Bauteil fehlt, so **Herr Rocke**, soll die Anzeige im Frühjahr repariert sein.

Der Änderungsantrag A0188/23/1 wird dem Stadtrat mit 1 – 5 – 1 nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Antrag A0188/23 wird dem Stadtrat mit 6 – 0 – 1 zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stellungnahme S0544/23 wird zur Kenntnis genommen.

7.9.	Fahrradabstellanlagen im Glacispark	A0222/23
7.9.1.	Fahrradabstellanlagen im Glacispark	S0530/23

Die Stellungnahme ist eindeutig, so **Herr Prof. Dr. Pott**.

Herr Rocke sagt, dass die Verwaltung bereits tätig geworden ist.

Der Antrag A0222/23 wird dem Stadtrat mit 7 – 0 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stellungnahme S0530/23 wird zur Kenntnis genommen.

8. Anfragen und Mitteilungen

Frau Behrendt erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Per 31.12.2023 lag der Schuldenstand bei ca. 470.600.000,00 EUR. Hierin enthalten sind unter anderem die KGE Zone 1 und das Stadion. In den kommenden Jahren wird die Schuldenentwicklung der Investitionsverbindlichkeiten, unter anderem aufgrund des Neubaus der Schule am Universitätsplatz, weiter ansteigen. Weiter weist **Frau Behrendt** darauf hin, dass die mittelfristige Investitionsplanung der kommenden Jahre noch in Bearbeitung ist und die hier dargestellten Verbindlichkeiten noch nicht final sind.

Weiter wird erläutert, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung seit 2020 verdreifacht hat.

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird vom Landesverwaltungsamt anhand der Schuldendienstquote beurteilt. Diese sollte einen Wert von 10 % nicht überschreiten. Derzeit liegt die Quote im Schnitt bei 8 %.

Darüber hinaus wird die Entwicklung der Liquiditätskredite dargestellt. Im Jahr 2022 lag die Höhe der Kredite bei 125.772.918,00 EUR. Per 31.12.2023 betrug die Höhe 73.116.229,00 EUR. **Herr Stern** erfragt die Differenz zwischen 2022 und 2023. **Frau Behrendt** erläutert, dass 2022 der Ankauf der Grundstücke Eulenberg und 2023 der Verkauf dieser Grundstücke erfolgte.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die übersichtliche und kompakte Präsentation.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der Sitzung am 10.04.2024

Reinhard Stern
Vorsitz

Birgit Synakewicz/Sarah Link
Schriftführung